

Das Jugendschutzgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nur bis zu einer gewissen Uhrzeit ohne Erziehungsberechtigte auf Veranstaltungen, Partys oder auch Konzerten sein dürfen. In §1 Abs. 1, Nr. 4 ist gesetzlich geregelt, dass der „Muttizettel“ dabei aushelfen kann. Damit alle unter 16 Jahren an den Veranstaltungen des 16. Hessischen Landesturnfests teilnehmen dürfen, benötigen sie diesen Zettel von den Eltern ausgefüllt. Der Zettel muss bei den Abendveranstaltungen mitgeführt werden und ist nur in Zusammenhang mit einer Kopie des Ausweises der/des Erziehungsberechtigten, die/der hier unterschrieben hat, gültig.



Erziehungsbeauftragung „Muttizettel“ (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

Name Erziehungsberechtigte(r)	Vorname Erziehungsberechtigte(r)

Straße	PLZ, Wohnort	Telefonnummer (für Rückfragen)

dass für die/den Minderjährige(n)

Name Minderjährige(r)	Vorname Minderjährige(r)	Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

Name Erziehungsbeauftragte(r)	Vorname Erziehungsbeauftragte(r)

Straße	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Diese Beauftragung gilt

19.-23. Juni 2019		Konzerte und Abendveranstaltungen im Rahmen des Hessischen Landesturnfestes
am / von – bis (Datum)	bis (Uhrzeit)	für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	Ort/Datum	Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

**Dieses Dokument ist nur mit einer Kopie des Personalausweises der erziehungsberechtigten Person gültig.
Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB).**